

A Weshalb gibt es neuerdings erhöhte Anforderungen an die Entsorgung von LUX ELEMENTS® Hartschaum-Trägermaterial mit HBCD als Flammschutzmittel?

Um Mensch und Umwelt vor gefährlichen Stoffen zu schützen, müssen in der Europäischen Union alle Hersteller die in ihren Produkten verwendeten Inhaltsstoffe bis 2018 registrieren und auf ihr Gefährdungspotenzial überprüfen lassen (REACH-Verordnung). So auch der Stoff Hexabromcyclododecan (HBCD), der bis 2014 als Flammschutzmittel in LUX ELEMENTS® Hartschaum-Trägermaterial eingesetzt wurde.

Die Umweltbewertung von HBCD war kritisch, da der Stoff für Gewässerorganismen gefährlich sein kann und HBCD persistent, also langlebig ist. HBCD kann in der Umwelt schlecht abgebaut werden und sich somit anreichern (der Fachbegriff dafür ist bioakkumulierend).

Aufgrund dieser Eigenschaften darf HBCD seit dem 21.08.2015 europaweit nicht mehr als Flammschutzmittel in LUX ELEMENTS® Hartschaum-Trägermaterial eingesetzt werden.

Darüber hinaus werden in Deutschland ab dem 30. September 2016 Dämmstoffe, die mehr als 0,1 % HBCD enthalten, als gefährliche Abfälle eingestuft (die bis 2014 in Deutschland hergestellten EPS-Dämmstoffe enthalten ca. 0,7 % HBCD). Die Einstufung als gefährlicher Abfall begründet sich in der besseren Nachverfolgbarkeit: Dem Vorsorgeprinzip folgend, soll somit sichergestellt werden, dass HBCD-haltige Produkte getrennt erfasst und sicher entsorgt werden können.

B Besteht eine Gefährdung für mich, wenn ich ein EPS-Dämmsystem mit HBCD-Flammschutzmittel auf meiner Fassade habe oder eine EPS-Dämmplatte mit HBCD in die Hand nehme?

Nein. Das HBCD ist in der EPS-Dämmplatte fest „gebunden“ und kann weder ausgewaschen noch mechanisch (z. B. durch Abrieb) austreten. Ein direkter Kontakt mit HBCD ist daher ausgeschlossen. Man muss zwischen der Gefährdung von HBCD für die Umwelt als „reiner“ Stoff und dem Gefährdungspotenzial von HBCD, das fest in einem Produkt gebunden ist, unterscheiden.

Auch für den Rückbau und die Entsorgung sind keine besonderen Sicherheits- oder Personenschutzmaßnahmen erforderlich. Da HBCD fest in die Struktur des EPS-Rohstoffs eingebaut ist, tritt es beim Brechen, Sägen oder Schneiden nicht aus.

C Wie kann ich erkennen, ob mein EPS-Material HBCD enthält?

Optisch ist dies nicht zu erkennen. Bitte achten Sie auf den Chargendruck und Liefernachweise. Aus aktuellem Anlass haben wir eine am 06.10.2016 eine Untersuchung durchführen lassen. Das Ergebnis lautet: HBCD frei!

siehe Abbildung 1

D Wie werden LUX ELEMENTS® Hartschaum-Trägermaterial abfallrechtlich eingestuft? Ab dem 30. September 2016 gilt Folgendes:

EPS-Material ohne HBCD als Flammschutzmittel: Abfallschlüsselnummer: 17 06 04, „Hartschaum-Trägermaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt“, d. h. kein gefährlicher Abfall (gleiche Einstufung wie vor der Gesetzesänderung).

EPS-Material mit HBCD als Flammschutzmittel: Abfallschlüsselnummer: 17 06 03*, „anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält.“, d. h. gefährlicher Abfall (neue Bezeichnung nach der Gesetzesänderung).

Hinweis: Abfallschlüsselnummern mit einem Sternchen (*) weisen auf gefährlichen Abfall hin. Bei Abfallschlüsselnummern ohne Sternchen handelt es sich immer um nicht gefährlichen Abfall.

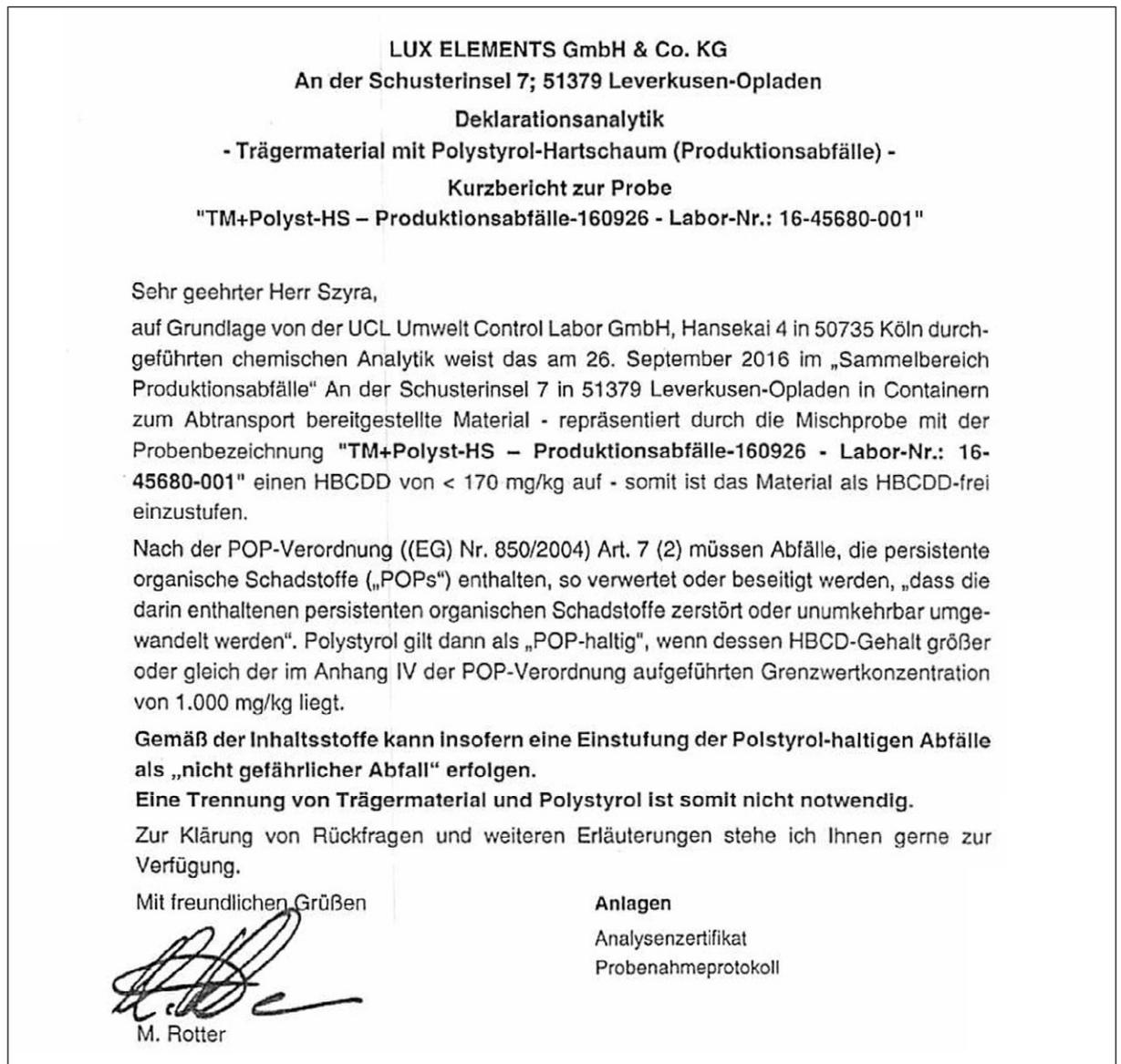


Abbildung 1

Der Abfallschlüssel der LUX ELEMENTS® Hartschaum-Trägermaterial hat sich in den Sicherheitsdatenblättern nie geändert (stets Abfallschlüsselnummern ohne Sternchen). Vor der gesetzlichen Änderung galt EPS nicht als gefährlicher Abfall (mit und ohne HBCD) und zum Zeitpunkt der gesetzlichen Änderung hat LUX ELEMENTS® Hartschaum-Trägermaterial bereits auf das neue Flammschutzmittel umgestellt, sodass diese HBCD-frei sind und Abfall wie z. B. Verschnitt nicht als gefährlicher Abfall gilt! Demzufolge sind die Abfallschlüsselnummern von Sicherheitsdatenblättern vor dem 01.01.2016 kein eindeutiger Nachweis dafür, dass das Material HBCD-frei ist! Ein sicherer Nachweis im Sicherheitsdatenblatt sind die Angaben unter 3.2 „Gemische“ „Gefährliche Inhaltsstoffe“.

E Wie werden LUX ELEMENTS® Hartschaum-Trägermaterial entsorgt (ab dem 30.09.2016)?

Ohne HBCD als Flammschutzmittel:

- Als Monocharge (sortenreines EPS):

Abfallschlüsselnummer: 17 06 04, „Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01* und 17 06 03* fällt“, d. h. kein gefährlicher Abfall. Diese Abfälle können recycelt werden oder thermisch in jeder Müllverbrennungsanlage bzw. jedem Müllheizkraftwerk verwertet werden.

- Im Mischabfall (ohne andere gefährliche Abfälle):

Abfallschlüsselnummer: 17 09 04 „gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01*, 17 09 02* und 17 09 03* fallen“, d. h. kein gefährlicher Abfall.

Diese Abfälle können in jeder Müllverbrennungsanlage bzw. jedem Müllheizkraftwerk thermisch verwertet werden.

Hinweis: Wir empfehlen unbedingt, sich die Mühe zu machen, LUX ELEMENTS® Hartschaum-Trägermaterial getrennt zu sammeln! So können wertvolle Ressourcen geschont, weiter verwendet und recycelt werden!

Mit HBCD als Flammschutzmittel:

- Als Monocharge (sortenreines EPS):

Abfallschlüsselnummer: 17 06 03*, „anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält“, d. h. gefährlicher Abfall.

Dieser muss in Müllverbrennungsanlagen bzw. Müllheizkraftwerken mit entsprechender Genehmigung für die Verwertung von gefährlichen Abfällen thermisch verwertet werden. Durch die energetische Verwertung wird sichergestellt, dass HBCD, wie von den Behörden gefordert, sicher aus dem Material- und Stoffkreislauf ausgeschleust und zerstört wird. Zugleich hat die thermische Verwertung den Vorteil, dass die in EPS-Material enthaltene Energie zurück gewonnen wird.

- Im Mischabfall (gefährliche Abfälle):

Abfallschlüsselnummer: 17 09 03*, „sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten“, d. h. gefährlicher Abfall.

Dieser kann in Müllverbrennungsanlagen bzw. Müllheizkraftwerken mit entsprechender Genehmigung für die Verwertung von gefährlichen Abfällen thermisch verwertet werden.

Hinweis: Wir empfehlen, sich unbedingt die Mühe zu machen, LUX ELEMENTS® Hartschaum-Trägermaterial mit HBCD getrennt zu sammeln! So vermeiden Sie, dass ein Abfallcontainer, in dem sich nur kleine Mengen an EPS-Material befinden, im Ganzen als gefährlicher Abfall deklariert wird und entsprechend teuer entsorgt werden muss!

F Weshalb verweigern manche Entsorger neuerdings die Annahme meiner EPS-Abfälle?

Durch die geänderte gesetzliche Regelung, dass EPS-Abfall mit HBCD ab dem 30.09.2016 als „gefährlicher Abfall“ eingestuft wird, kann eine Entsorgung nur in Müllverbrennungsanlagen stattfinden, die über eine entsprechende Genehmigung verfügen. Leider verfügt die Mehrheit der Müllverbrennungsanlagen in Deutschland nicht über eine entsprechende Genehmigung (was im Übrigen nicht technische, sondern genehmigungsrechtliche Gründe hat).

Der Industrieverband Hartschaum (IVH) hat in Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e. V. (ITAD) und der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft (LAGA) ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 15 Bundesimmissionsschutzgesetz erreicht. Danach dürfen Müllheizkraftwerke, die bisher HBCD-haltige EPS-Abfälle verwertet haben, dieses auch weiterhin tun – zumal sich an dem zu verwertenden Material nichts verändert hat. Deutschlandweit hat ein Großteil der Anlagenbetreiber, die bisher HBCD-haltiges EPS verwertet haben, die Beantragung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens jedoch abgelehnt.

Infolgedessen ist bereits jetzt ein Verwertungsengpass von EPS-Abfällen entstanden. Aufgrund dieser Unsicherheiten nehmen viele Entsorgungsfirmen, Bauhöfe und Verwertungsanlagen keinerlei EPS-Abfälle mehr an. Dies gilt auch für Verpackungsstyropor und EPS mit dem neuen Flammschutzmittel Polymer-FR (vgl. Punkt G).

Der IVH hat Barbara Hendricks, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie die zuständigen Minister der Landesregierungen auf den Entsorgungsnotstand hingewiesen und appelliert nachdrücklich, die Entsorgung aller Styroporabfälle in der bislang praktizierten Weise weiter zu gestatten. D. h., es muss nicht nur der Genehmigungsweg für die Verwertungsanlagen erleichtert werden, sondern auch für die Entsorgungsfirmen die rechts-sichere und praktische Durchführbarkeit aufgezeigt werden.

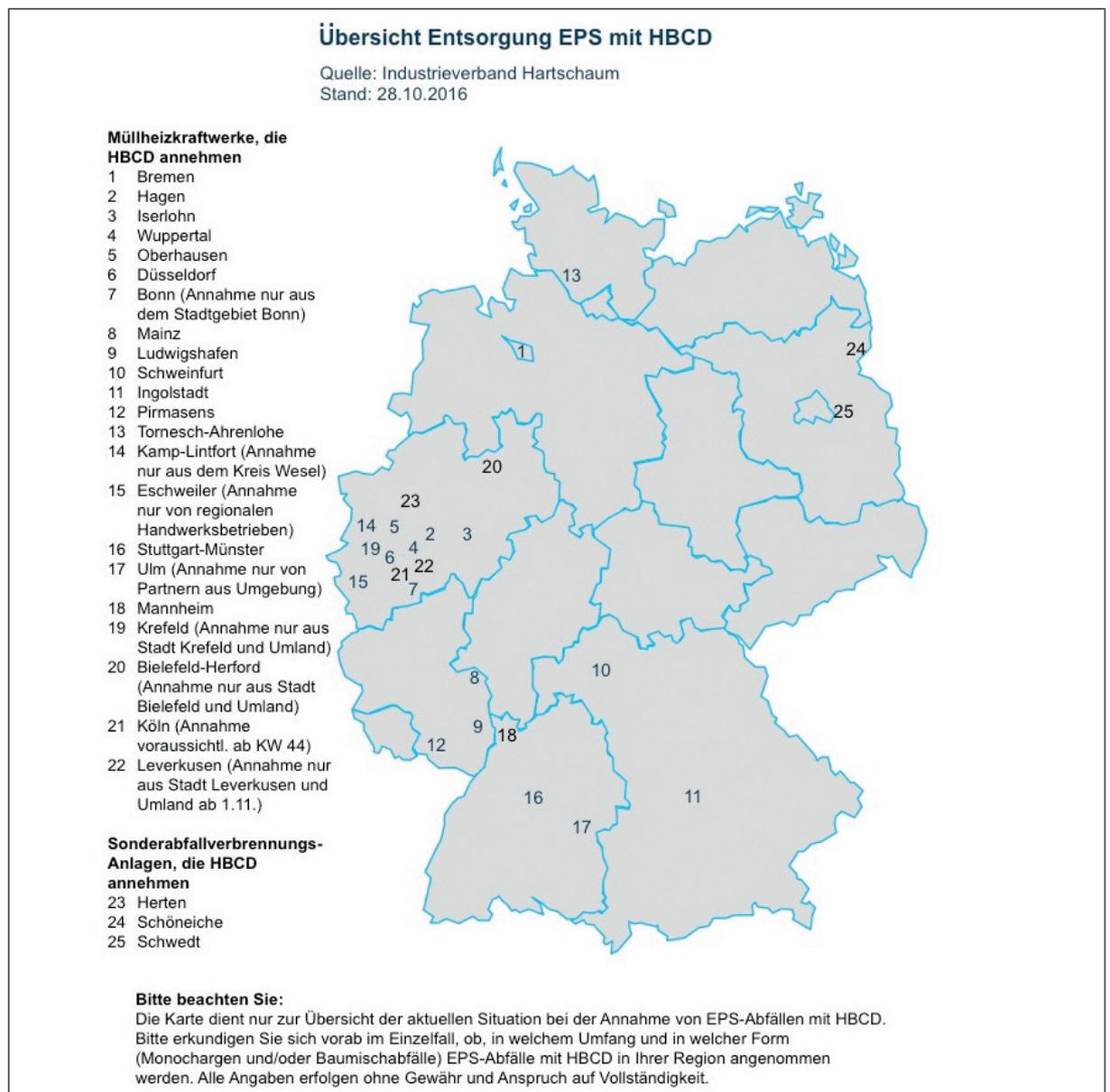
Wir hoffen, dass hier schnellstmöglich eine Einigung erzielt wird, damit wieder Klarheit in der Entsorgung von EPS-Abfällen herrscht und die Engpässe wegfallen.

G Was kann ich als Handwerker tun, wenn mein Entsorger die Annahme meiner EPS-Abfälle verweigert?

Zunächst ist es wichtig, dass Ihr Entsorger zwischen HBCD-freiem und HBCD-haltigem Material unterscheidet! Tut er dies nicht und verweigert die Annahme von „Styropor“ generell, empfehlen wir, ihn darauf hinzuweisen.

Sie können wiederum Ihren Entsorger dabei unterstützen, die Abfälle entsprechend einzustufen, indem Sie Informationen vorhalten, aus denen hervorgeht, ob Ihr EPS-Material HBCD-frei ist. HBCD-freier EPS-Abfall ist kein gefährlicher Abfall und kann als Monocharge (Abfallschlüssel 17 06 04) oder vermischt mit anderen nicht gefährlichen Abfällen (Abfallschlüssel 17 09 04) entsorgt werden.

Entsorger haben mehrere Möglichkeiten, HBCD-freie EPS-Abfälle zu verwerten oder zu entsorgen. Deshalb wird empfohlen, diese gemeinsam mit dem Entsorger abzustimmen.



FAQs zum Thema Entsorgung von LUX ELEMENTS® Hartschaum-Trägermaterial mit und ohne HBCD

Laut Kreislaufwirtschaftsgesetz ist der Abfallerzeuger (in dem Fall Sie als Handwerker) verantwortlich für die Klassifizierung seines Abfalls (gefährlicher oder nicht gefährlicher Abfall). Ein Entsorger kann die Klassifizierung des Abfalls und somit den Abfallschlüssel empfehlen, jedoch nicht vorgeben.

EPS-Abfall mit HBCD kann derzeit nur thermisch verwertet werden und ein kundenorientierter Dienstleister sollte Sie dabei unterstützen, einen entsprechenden Entsorgungsweg zu finden, d. h. das Material zu einer Müllverbrennungsanlage zu bringen, das über eine Genehmigung für die Verwertung von EPS-Material mit HBCD verfügt.

H Welches neue Flammschutzmittel enthalten aktuell produzierte LUX ELEMENTS® Hartschaum-Trägermaterial?

Es wird ein sogenanntes „Polymer FR“ eingesetzt, FR steht für Englisch „Flame Retardent“, was auf Deutsch „Flammschutzmittel“ heißt. Das Polymer FR ist ein organisches Flammschutzmittel, welches als unkritisch und als nicht gefährlich eingestuft wird. Somit sind die aktuellen LUX ELEMENTS® Hartschaum-Trägermaterial abfallrechtlich als „nicht gefährlich“ eingestuft, Abfallschlüsselnummer 17 06 04.

I Ändern sich die technischen Eigenschaften des Hartschaum-Trägermaterial durch das neue Flammschutzmittel?

Die technischen Eigenschaften ändern sich nicht.

■ Quellen:

<http://www.baulinks.de/webplugin/2016/1548.php4>

<http://www.umweltbundesamt.de/themen/eu-setzt-verbot-von-flammschutzmittel-hbcd-um>

■ Stand 10/2016